

Auftrag

Faxen an:

ANo TB|PB|UVO|SGE|AE



07578-933142

oder einsenden an

Ingenieurbüro Frank Markmann · Gottfried-Blum-Weg 4 · 88639 Wald

Auftraggeber		Datum <input type="text"/>
Name <input type="text"/>		
Straße <input type="text"/>		
PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>	
Telefon <input type="text"/>	Fax <input type="text"/>	Mobil <input type="text"/>
E-Mail <input type="text"/> @ <input type="text"/>		

Auftragszweck (zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. ergänzen)

- Vorabberatung Brandursachenermittlung vor Ort
 Sonstiges (bitte spezifizieren) Prüfung vorliegender Gutachten oder Ermittlungsakten

PLZ/Ereignisort/Straße (falls von der Anschrift des Auftraggebers abweichend)

Datum/Uhrzeit d. Ereignisses

Ansprechpartner vor Ort (ggf. Telefon)

Ist in diesem Zusammenhang bereits ein Gerichtsverfahren anhängig? Nein Ja

Wenn ja: Zivilprozess Strafprozess

Aktenzeichen

Gericht

Rechtsbeistand/Rechtsvertreter (wenn möglich mit Kontaktinformationen)

Wurde der Vorgang polizeilich aufgenommen/ermittelt? Nein Ja

Wenn ja:

Dienststelle

Sachbearbeiter

Tagebuch-Nummer

Fortsetzung auf Blatt 2

Befindet sich der zu untersuchende Gegenstand oder die Örtlichkeit im Besitz oder Eigentum eines Dritten, der den Zugang zu dem Untersuchungsgegenstand oder die Untersuchung verweigern kann?

Nein Ja

Wenn ja:

Kontaktinformationen

Vorhandene Unterlagen die zur Verfügung gestellt werden können

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Eigene Notizen | <input type="checkbox"/> Eigene Fotos | <input type="checkbox"/> Aufzeichnungen von Überwachungsanlagen |
| <input type="checkbox"/> Notizen Dritter | <input type="checkbox"/> Fotos Dritter | <input type="checkbox"/> Protokolle |
| <input type="checkbox"/> Gebrauchs- und/oder Bedienungsanleitungen | <input type="checkbox"/> EG-Sicherheitsdatenblätter | <input type="checkbox"/> Versicherungsbescheide etc. |
| <input type="checkbox"/> Informationen über Besonderheiten z.B. im Vorfeld durchgeführte Reparaturarbeiten, inzwischen eingetretene Veränderungen am Brandobjekt selbst oder in dessen Umfeld (wie z.B. Unfälle, Bauarbeiten, Veranstaltungen, besondere Wetterbedingungen oder andere Naturphänomene u.ä.) | | |

Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Falle einer Heranziehung des Auftragnehmers durch ein deutsches Gericht zu einem Zivilprozeß aufgrund des beauftragten Gutachtens, die nach JVEG § 13 erforderliche Erklärung zur Zustimmung der besonderen Vergütung entsprechend dem 2,0-fachen Satz nach § 9 JVEG gegenüber dem Gericht rechtzeitig abzugeben und den erforderlichen Betrag rechtzeitig an die Staatskasse zu zahlen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, ersetzt er die dem Auftragnehmer hieraus entstehenden Vergütungskürzungen in voller Höhe. Der Stundensatz beträgt Euro 160,00 netto die Fahrtkosten betragen Euro 0,85 netto pro gefahrenen Kilometer. Alle Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der vom Auftragnehmer gegengezeichneten Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftform-erfordernisses.

Dem Auftraggeber ist bekannt, daß sich bei Untersuchungen auf dem Gebiet der Brandursachen nicht in jedem Fall konkrete Ergebnisse erwarten lassen. Dies ist unter anderem auf den Zustand des zu untersuchenden Gegenstands oder Objekts, inzwischen erfolgte Veränderungen, eine möglicherweise eingeschränkte Zugänglichkeit des Objekts, auf Witterungseinflüsse oder ähnliches zurückzuführen. Sollten sich besondere erschwerende Umstände ergeben, die den Rahmen des ursprünglichen Auftrags sprengen würden, oder das Ergebnis der Untersuchung völlig in Frage stellen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber je nach Möglichkeit unverzüglich darüber in Kenntnis versetzen. Genannte Termine sind, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden als unverbindlich und freibleibend zu betrachten, da sich gelegentlich aufgrund nicht durch den Auftragnehmer zu verantwortenden Schwierigkeiten bei Terminabsprachen und oder verkehrsbedingten Problemen Verzögerungen ergeben können. Aufträge gelten erst nach Bestätigung durch den Auftragnehmer als angenommen.

Sollten einzelne Punkte dieser Regelungen unwirksam sein, so bleiben die restlichen Punkte wirksam.

Mit der Erteilung des Auftrags, gleich in welcher Form, erkennt der Auftraggeber die hier getroffenen Regelungen unwiderruflich an.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers